

## Anpassung der Probeflächen

# Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Springe

**Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell finden bereits Vorarbeiten für die Planfeststellung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.**

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Aufgrund des Lebenszyklus<sup>1</sup> und der Aktivitätsfenster von verschiedenen Artengruppen im Jahresverlauf haben einige Kartierungen bereits begonnen, um die Tiere in diesem sehr früh beginnenden Frühjahr 2020 auch sicher erfassen zu können. Diese Arbeiten wurden bereits im November / Dezember 2019 bekannt gemacht. Die bisher erfolgten faunistischen Kartierungen im Offenland und Wald sowie an Gewässern haben neue, verbesserte Erkenntnisse über den Untersuchungsraum erbracht. Folglich ist die Lage einiger Probeflächen angepasst bzw. in einigen Fällen erweitert worden. Auch die Zeiträume zur Erfassung einzelner Arten haben sich in Einzelfällen geändert.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden und diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Springe im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Die durch die neuen Erkenntnisse nun zusätzlich dafür vorgesehenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste.

Diese liegt in der Stadtverwaltung Springe, Standort Salzhaube, Bereich Stadtplanung (Zur Salzhaube 9, 31832 Springe) zwischen 03.08.2020 und 31.12.2020 zur öffentlichen Einsicht aus und ist auch auf der Internetseite der Stadt Springe (zu erreichen unter [www.springe.de](http://www.springe.de)) einsehbar.

Die ausliegenden Unterlagen enthalten auch Angaben zu den neuen Kartierzeiträumen.



### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW und TenneT zur Verfügung:

#### TransnetBW GmbH

0800 / 380 47 01

[suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)

#### TenneT TSO GmbH

0921 / 507 40 - 50 00

[suedlink@tennet.eu](mailto:suedlink@tennet.eu)

*\*Ergänzender Hinweis der Stadt Springe:  
Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Springe unter [www.springe.de](http://www.springe.de) unter Wirtschaft & Bauen > Stadtplanung > Aktuelle Bauleitverfahren und Bekanntmachungen > Andere Verfahren eingesehen werden.*